

**B e s c h l u s s  
des Beirates Neustadt  
vom 15.07.2021**

**zur Prioritätensetzung der Beiratsarbeit**

Im Folgenden werden vier Bereiche benannt, für die der Beirat eine Prioritätensetzung vornehmen sollte.

**1. Globalmittelanträge**

Die Entscheidung über Globalmittelanträge hat für den Beirat höchste Priorität, da er hier das alleinige Entscheidungsrecht hat und mit den Globalmitteln wichtige Vorhaben für den Stadtteil unterstützt. Der Beirat hat zur Vergabe der Globalmittel eigene Kriterien festgelegt. Die Globalmittelanträge werden im zuständigen Fachausschuss beraten und entschieden, wenn die Antragssumme weniger als 4.000,- € beträgt. Bei Anträgen ab 4.000,- € erfolgt eine Vorberatung mit Beschlussempfehlung an den Beirat, der dann über den Antrag entscheidet.

Für die Entscheidung über Globalmittelanträge gibt es keine Fristen. Das oben beschriebene Entscheidungsverfahren ist daher grundsätzlich in jedem Fall einzuhalten. Abweichungen von diesem Verfahren dürfen nur erfolgen, wenn kein Beiratsmitglied dem widerspricht.

Das Beirätegesetz sagt zu den Globalmitteln in § 32 Abs. (3): „Im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen sind Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen zu veranschlagen.“ und in § 20 Abs. (1) Nr. 1 heißt es: „Der Beirat entscheidet über die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen gemäß [§ 32 Absatz 3](#);“

**2. Bürgerbeteiligung (incl. Jugend- und Seniorenbeteiligung)**

Das Thema Bürgerbeteiligung hat für den Beirat hohe Priorität. Diese drückt sich in verschiedenen Formaten aus, die dafür zur Verfügung stehen.

- a. Etablierte Formate allgemein  
Verschiedene formelle und informelle Formate der Bürgerbeteiligung (Einwohnerversammlungen, Bürgergutachten, Workshops etc.)
- b. Entwicklung von Beteiligungsformate für ausgewählte Gruppen der Bevölkerung, die wir sonst eher weniger erreichen, für die es aber bereits institutionalisierte Beteiligungsformate auf gesamtstädtischer Ebene gibt:  
Jugendbeirat (inkl. Kinder); Jugendförderung; Senior:innen; Migrant:innen

**3. Aktuelle Stadtteilthemen**

Aktuelle Stadtteilthemen haben für den Beirat Priorität.

- a. Entwicklung neuer Quartiere im Stadtteil: Scharnhorstquartier; Kornquartier; Hachezgelände; Neustadtsgüterbahnhof; Koch & Bergfeld-Areal; etc.
- b. Spielleitplanung: Stadtgestaltung für Kinder und Jugendliche; etc.
- c. Kulturprojekte: Summersounds; vis à vis Netzwerk; etc.
- d. Deicherhöhung links der Weser/Stadtstrecke

#### **4. Stellungnahmen zu Anfragen der Verwaltung**

Grundsätzlich haben Stellungnahmen zu Anfragen der Verwaltung geringe Priorität für den Beirat, da hier die Entscheidung letztlich nicht beim Beirat liegt. Anfragen der Verwaltung, die wichtige Stadtteilthemen betreffen, haben hohe Priorität für die Arbeit des Beirats. Stellungnahmen werden in der Regel in den zuständigen Fachausschüssen beschlossen. Bei Stellungnahmen von besonderer Bedeutung für den Stadtteil wird die Stellungnahme im Beirat beschlossen. Wenn eine Sitzung des Beirats oder des zuständigen Fachausschusses im Rahmen der Fristsetzung für die Stellungnahme nicht vorgesehen ist, soll eine Sondersitzung einberufen werden. Ist dies nicht möglich, kann eine Stellungnahme auch im Umlaufverfahren beschlossen werden. Dies setzt das Einverständnis aller Beirats- bzw. Fachausschussmitglieder und die Einigung auf einen möglichst breit getragenen Beschlussvorschlag voraus. Liegt dieses, ggfls. stillschweigend, vor, kann damit auch ausgeschlossen werden, dass Einzelne später – während des laufenden Verfahrens – die Beschlussfassung im Umlauf wieder „zurückholen“. Andernfalls gibt der Beirat keine Stellungnahme ab.

#### **Umgang mit der Prioritätensetzung**

Das Ortsamt erstellt für alle Beiratsmitglieder regelmäßig eine Liste über Vorgänge, die zur Stellungnahme vorliegen, sortiert nach Fristsetzung, Art der Stellungnahme und Themenbereichen.

Anträge, Themen und Stellungnahmen werden in der vom Beirat festgelegten Rangfolge bearbeitet. Die Anträge, Themen und Stellungnahmen werden entsprechend der festgelegten Rangfolge auf die Tagesordnungen von Beirats- und Fachausschusssitzungen gesetzt. Anträge, Themen und Stellungnahmen, die nicht fristgerecht behandelt werden können, gehen mit dem Hinweis an die Verwaltung zurück, dass auf Grund der aktuellen Personalsituation im Ortsamt keine Befassung möglich war. Auf den Beiratssitzungen wird jeweils berichtet, wenn eine Befassung nicht möglich war. Anträge, Themen und Stellungnahmen werden von den Beiratsmitgliedern intensiv bearbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fachausschüsse bereiten bei Bedarf die Fachausschusssitzungen inhaltlich und organisatorisch in Absprache und im Einvernehmen mit dem Ortsamt vor.

Bauangelegenheiten, die nicht von öffentlichem Interesse sind, sollen ohne Befassung mit einem entsprechenden Hinweis direkt an die Verwaltung zurückgesandt werden. Dazu sind Kriterien vom Beirat zu entwickeln. Die Entscheidung über das öffentliche Interesse trifft nach Festlegung der Kriterien ein zusätzlich einzurichtendes Gremium bestehend aus der Ortsamtsleiterin, dem Beiratssprecher und den Sprecher:innen der Fachausschüsse „Umwelt, Bau und Mobilität“ sowie „Sozialökologische Stadtentwicklung“.

*(11 Ja-, 2 Nein-Stimmen, eine Enthaltung)*

*gez. Czichon*

Annemarie Czichon

(Ortsamtsleiterin)